

DIE ERZIEHUNG

*Monatschrift für den
Zusammenhang von Kultur und Erziehung
in Wissenschaft und Leben.*

Herausgeber: E. SPRANGER / Schriftleiter: H. WENKE

14. JAHRGANG

SONDERDRUCK

HEFT 4/5

1939



VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Auslanddeutsche Kulturpolitik

I

Ortsnamen im Volkstumskampf

VON HEINRICH ZILLICH

Vorbemerkung der Schriftleitung: Es ist gewiß nicht notwendig, unseren Lesern einen besonderen Hinweis auf den *Dichter* Heinrich Zillich zu geben; da er aber hier Fragen der auslanddeutschen Kulturpolitik behandelt, sei kurz daran erinnert, daß er wie in seinen Dichtungen auch in den folgenden Betrachtungen aus dem eigenen Erleben seiner volksdeutschen Heimat spricht, die außerhalb der Reichsgrenzen liegt.

Er wurde 1898 bei Kronstadt geboren und stammt mütterlicherseits von Siebenbürger Sachsen, vom Vater her von Banater Schwaben ab. Er hat am Kriege teilgenommen, nachdem er 1916 das Honterus-Gymnasium in Kronstadt verlassen hatte. Seitdem hat er *die Nöte und Aufgaben des Deutschtums im Südosten* aus eigener Anschauung und in tätigster Anteilnahme erlebt und erkannt, und er hat sie in seinen Dichtungen — vor allem in seinem großen Roman „Zwischen Grenzen und Zeiten“ — dem Volk vor die Seele gestellt. —

In diesem Beitrag wird die Aufgabe auslanddeutscher Kulturpolitik an



einem einzelnen Beispiel des täglichen Kampfes um die Erhaltung des Volkstums verdeutlicht; in einem weiteren Aufsatz, der im nächsten Heft erscheint, wird unter denselben Gesichtspunkten und in der gleichen Schau eigenen Erlebens die Bedeutung der *Schule* für das Auslanddeutschtum klargestellt.

*

J EDES Volk findet für Orte und Gegenden, die lebendig in sein Bewußtsein treten, im Laufe der Zeit Namen der eigenen Sprache. Dies ist ein natürlicher und einfacher Vorgang. So kennen wir Deutsche ein Mailand, Venedig und Florenz. Wir machten uns lächerlich, sagten wir, deutsch sprechend, nicht Rom, sondern „Roma“. Ebenso würden wir eine andere Sprachordnung verletzen, wollten wir im italienischen Gespräch deutsche Namen für Orte verwenden, die italienisch bezeichnet werden können. Man hört wohl mitunter von Reisenden, die mit ihren Erlebnissen prahlen, für Orte mit deutschen Namen fremde Bezeichnungen, und solche Eitelkeit ist dumm genug; doch wo sie sich an den Namen jener Städte befriedigt, die fern von Deutschland liegen, aber von Deutschen geschaffen und in die Geschichte gestellt worden sind, verrät die Dummheit auch Mangel an deutschem Bewußtsein. Was soll man von einem Deutschen denken, der, deutsch sprechend, für Prag „Praha“ sagt oder sich bemüht, für Laibach das zungenbrecherische „Ljubljana“ zustandezubringen!

Wer nie etwas von der Schwere deutscher Volksbehauptung im Ausland spürte, weil er sich, im gesicherten Binnenraum lebend, nicht vorzustellen vermag, daß Millionen Deutsche ihres Volkstums wegen täglich Nachteile erleiden, mag erstaunt fragen, in welcher Beziehung Ortsbezeichnungen und Volksbewußtsein stehen, fragen, ob man sich an solchen Kleinigkeiten bewähren müsse, wie am Festhalten von Namen. Diesen Leuten sei — zunächst unbeeinflusst vom deutschen Behauptungskampf im Ausland — geantwortet, daß es ein Vergehen gegen die Hoheit der Muttersprache ist, deren Wortschatz zu schmälern. Durch die Sprache sehen wir die Welt und mitten im Raum unserer Sprache stehen all jene Orte, die einst durch Erlebnis und schöpferische Wortkraft der Vorfahren deutsche Benennungen erhielten. Wir geben ein Stück Weltbewußtsein auf, wenn wir die innere Verbundenheit unseres Volkes mit fremdem Land, die sich im deutschen Ortsnamen von Geschichte erfüllt und an Vorstellungen reich äußert, zerschneiden und für das deutsche ein anderssprachiges Wort aufnehmen, das nur in der fremden Sprache lebt, in der unseren aber beziehungslos und ausgeborgt wirkt.

Ein solches sprachverpflichtendes Wissen ging jenen Deutschen nie ab,

die zwischen anderen Völkern seit langer Zeit siedeln. Im Osten Europas sind zahllose Orte deutscher Gründung. Viele haben heute nur einen Bevölkerungsrest von Deutschen, aber dieser hält am volkseigenen Namen der Heimat ebenso zäh fest wie die anderen Völker an ihrer Bezeichnung. Was dem einen recht, ist dem zweiten billig. Es wäre hierüber niemals zu einem Streit gekommen, hätte sich bei gewissen Völkern im letzten Jahrhundert nicht die Neigung ausgebildet, ihre Orts- und Flurnamen anderen Völkern, über die sie Macht erhalten hatten, aufzudrängen. Bekannt ist der Kampf um die Ortsnamen im Vorkriegsungarn, der als beispielhaft für ähnliche Vorgänge in sonstigen Ländern gelten kann.

Als nach 1866 Wien zu schwach geworden war, Altösterreich weiterhin zentral zu regieren und den Ungarn die Osthälfte des Reichs übergeben mußte, sah sich Budapest vor die Aufgabe gestellt, einen Staat zu führen, dem ebensoviele Nichtmadjaren angehörten wie Madjaren. Diese Schwierigkeit wäre zu lösen gewesen, indem man die Volkstumsrechte der Nichtmadjaren gesichert und geachtet hätte. Man wählte einen anderen Weg, der im Staatszerfall von 1918 endete: man versuchte die Nichtmadjaren zu Madjaren zu machen durch Entzug der volkseigenen Schulen, Theater und anderer Einrichtungen, durch jene Mittel, die bis heute verschiedene Staaten ihren nationalen Minderheiten gegenüber anwenden und die zum gesamteuropäischen Unfrieden wesentlich beitragen. Gewiß kann niemand den Ungarn einen Vorwurf daraus machen, daß sie allen Orten ihres Landes einen ungarischen Namen verliehen, auch jenen, für die es bis dahin einen solchen gar nicht gegeben hatte. Der Vorgang der Wortschöpfung ist in jeder Sprache unabgeschlossen. Es konnte Nichtmadjaren gleichgültig sein, ob Budapest Ortsnamen erfand, solange diese im ungarischen Sprachbereich verblieben und anderen Sprachräumen nicht aufgedrängt wurden. Das aber war nicht der Fall! Sehr viele Orte Ungarns hatten seit langer Zeit zwei und drei Namen; einer davon war der amtliche, wie sich dies eben geschichtlich ergeben hatte. So trug die von Deutschen in Siebenbürgen gegründete und zu großer Bedeutung erhobene Kronstadt auch amtlich durch sehr viele Jahrhunderte diese Bezeichnung, obgleich sie ungarisch „Brassó“ hieß und rumänisch „Brasov“. Ehe die Ortsnamen in den Volkstumskampf einbezogen waren, fiel es gewiß keinem Stadtreiter von Kronstadt ein, die Übernahme eines an den deutschen Rat gerichteten Briefes, der die Ortsbezeichnung „Brassó“ trug, abzulehnen. In den Stadtarchiven Ungarns gibt es manche Chronik, die den Ort verschieden benennt, je nach der Sprache, in der sie abgefaßt ist. Achtung vor fremder Sprache und damit ein gut Teil gegenseitiger Völkerachtung waren in früheren Zeiten selbstverständlich gewesen. Nun befahl das bekannte Ortsnamengesetz, daß der amtliche Namen jedes

Ortes der ungarische sein müsse. Vergebens wehrten sich besonders die Deutschen Siebenbürgens dagegen.

Nach dem Weltkrieg schien es in manchen Ländern, als habe sich das Volkstumsrecht siegreich durchgesetzt. Gemischtvölkische Städte fertigten ihre Schriften und Verordnungen je nach der Sprache der davon berührten Bürger aus und siegelten sie mit einem Stempel, der jener Sprache gemäß war. Die merkwürdige Bemühung, aus nationalen Gründen fremde Wörter anderen Sprachen aufzudrängen, schien in ihrer Absonderlichkeit erkannt und abgetan. Bald aber lebte sie in einer Reihe von Staaten wieder auf und nahm Ausmaße an wie nie zuvor. Sie steht im Zusammenhang mit der Ausschaltung der Minderheitensprache aus Schulen und Amtsstuben, aus dem Verkehr mit den Behörden, mit der Verdrängung der Firmenschilder, die nicht in der „Staatssprache“ abgefaßt sind, ja mit dem Verbot, Toten einen Leichenstein zu setzen, der eine deutsche Inschrift trägt.

Über dreißig Millionen Menschen, die in Europa als „nationale Minderheit“ leben, wurden in verschiedenem Grade von solchen Maßnahmen betroffen, was der gemeinsamen europäischen Kultur wenig förderlich ist, an der die „Minderheiten“ in etlichen Fällen unvergleichlich mehr Anteil haben als manche „Mehrheiten“. Zur Rettung des Erdteils und der Weltbedeutung der weißen Rasse wird einmal eine allgemeine wirkliche Sicherung der Rechte bodenständiger Volksgruppen erfolgen müssen. Solange dies nicht geschieht, ist es begreiflich, daß in gemischtvölkischen Gebieten das eigensprachliche, heute bedrohte Recht auf den Ortsnamen mit starker nationaler Betonung vertreten wird, denn auch dieses Ziel ist für alle „Minderheiten“ mehr als eine Äußerlichkeit; die ganze Liebe zur Heimat weiß sich dafür aufgerufen; der Ortsnamen gleicht der Fahne, der man treu ist wie den Ahnen, dem Blut und der Sprache. Und gerade das Festhalten am spracheigenen Ortsnamen kann häufig als Maßstab der Volksbewährung gelten.

In einem baltischen Kleinstaat stellt die Post keinen Brief mit deutschen Orts- oder Gassenbezeichnungen zu, — welche tägliche Beeinträchtigung der heimatlichen Gefühle der dort seit dreivierteltausend Jahren lebenden Deutschen! Man wende nicht ein, wie dies mitunter geschieht, einen amtlichen Namen müsse es eben geben; es sei eine Erschwerung, mehrere Bezeichnungen zu verwenden; die Beamten könnten sie nicht im Kopf behalten. Der Einwand ist falsch! In einigen siebenbürgischen Städten gab es lange Zeit hindurch drei Namen für jede Gasse und dreisprachige Straßenschilder; im Stadtrat, wo Vertreter von drei Völkern saßen, benützte jeder seine Sprache und nahm die anderssprachige Antwort entgegen; dreisprachig wurde protokolliert — und es ging ausgezeichnet, so merkwürdig dies Leuten erscheinen mag, die nicht in gemischtvölkischem Gebiet aufwuchsen, wo jedermann

alle örtlichen Sprachen soweit beherrscht, daß er zumindest versteht, was der Sprachnachbar sagt. Wo der Geist der Achtung vor anderem Volkstum herrscht, gibt es keine Verständigungsschwierigkeiten.

Im Programm aller Volksgruppenführer Europas steht obenan die Forderung auf freien Gebrauch der Muttersprache überall und vor jedermann und damit auf öffentliche Achtung der spracheigenen Ortsnamen. Manche Staaten, die dieser Forderung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht offen entgegenzutreten können, versuchten ihre Durchführung auf besondere Art zu verhindern. So kommen Briefe mit anderen als den staatssprachlichen Aufschriften oft nicht an. Zahllose Angehörige nationaler Minderheiten nehmen dies in Kauf und schreiben weiter in ihrer Sprache. Es gab verfassungsmäßig sehr demokratische Länder in Osteuropa, die seit Jahren Pressezensur hatten. Die Zensur versuchte, da sie ja vor Erscheinen jedes Blattes ihre Zustimmung erteilen mußte, dies davon abhängig zu machen, daß kein Ort und keine Gasse in einer anderen als der Staatssprache benannt wurde. Viele deutsche Zeitungen solcher Länder ließen sich Tag für Tag vom Zensurstift die deutschen Bezeichnungen wegstreichen, erschienen lieber mit weißen Flecken, als jemals das Recht auf die eigene Sprache zu opfern, und ihre Leser nahmen es ohne Klage hin, daß sie oft nicht wußten, von welchem Ort im Blatte die Rede war. Monatelang dauerten solche Kämpfe zwischen Zensor und Zeitung. Oft versuchten die Blätter Orte, deren Namen sie nicht erwähnen konnten und die sie aus wichtigen Gründen den Lesern mitteilen mußten, durch Umschreibung zu kennzeichnen. Das wurde zum Beispiel so gemacht: „In der Gemeinde mit der bekannt schönen, zweitürmigen Kirche nicht weit von unserer Heimatstadt“ — und die Leser waren im Bilde.

Besuchte nun ein harmloser Reichsdeutscher diese Auslandsdeutschen und benannte er Orte, in denen solche Kämpfe vor sich gingen, nicht mit dem deutschen Ausdruck, so mag er überrascht gewesen sein von der Ablehnung, auf die er traf. Es gab reichsdeutsche Firmen, die auslandsdeutschen Kaufleuten französische Werbeschriften schickten, wohl weil sie gelesen, daß jenes Land ein Bündnis mit Frankreich hatte, was in ihnen die Vorstellung erweckt haben mochte, es werde dort nun auch französisch gesprochen. Die auslandsdeutschen Kaufleute warfen die Zusendung in den Papierkorb, manche aber schrieben mit Rotstift quer über die Drucksachen den bekannten Spruch aus „Götz von Berlichingen“ und beglückten damit den Absender. Sie erhielten fortan deutsche Werbeschriften.

Man wird nun begreifen, wie schmerzhaft es Auslandsdeutsche berührt, wenn jemand kein Gefühl dafür hat, daß Namen Zeichen und Siegel sind. Ganz unfassbar dünkt es sie, wenn sie in deutschen Zeitungen mitunter Aufsätze nichtdeutscher Autoren finden, die Orte deutscher Bezeichnung un-

deutsch benennen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß der Verfasser den deutschen Namen nicht kennt, oft aber darauf, daß er als Angehöriger eines Volkes, das „nationalen Minderheiten“ das Ortsnamenrecht schmälert, diesem Streben selbst im reichsdeutschen Bereich nachgibt. Seine Absicht kann auch den Zweck haben, durch Verschweigen des deutschen Namens die Erinnerung daran zu vermeiden, daß jener Ort Deutschen Heimat ist und vielleicht deutscher Leistung Entstehen, Geschichte und Bedeutung verdankt. Dies heißt aber, daß selbst im Bereich der Deutschen deren Wissen um den geistigen Raum ihres Volkes zugunsten eines fremden beeengt werden soll. Das könnte nicht geschehen, sofern die Schriftleiter die deutschen Ortsnamen im Ausland achteten wie es nötig wäre. Wenn eine deutsch-schweizerische, auch in Deutschland verkaufte europäische Autokarte kein Prag kennt, sondern nur ein „Prah“, und nicht einen der vielen hundert deutschen und deutschbenennbaren Orte außerhalb des Reichs deutsch bezeichnet, so kann Unwissenheit nicht mehr zur Erklärung herhalten. Jeder Angehörige eines osteuropäischen Volkes würde, falls in seinem Lande dies geschähe, dafür sorgen, daß die Karte keinen Käufer fände. In dieser Karte wurden selbst die sudetendeutschen Städte, auf deren Bahnhöfen der deutsche Name auch schon vor dem Herbst 1938 zu lesen war, tschechisch benannt! Dreiundeinhalb Millionen Deutsche, unsägliche Leistungen, unsägliche Volksnot, dreiundeinhalb Millionen pochende Herzen wurden da vergessen, als lebten sie nicht.

Das Ziel, das mit der Ausmerzung der eigensprachlichen Orts- und Flurbezeichnungen erreicht werden soll, ist dies: vergessen zu machen, wo Deutsche leben! Ein Deutscher, der statt Florenz „Firenze“ sagt, mag uns bloß lächerlich erscheinen; aber wenn er deutsch sprechend Preßburg, wo Tausende von Deutschen an ihrem Volkstum zäh festhalten, „Bratislava“ heißt, verdient es eine schärfere Beurteilung, denn er hilft mit, daß deutsche Menschen, deutsche Geschichte und Leistung aus der Erinnerung gelöscht werden, so wie gewisse Staaten mit allen Mitteln sogar versuchten, die Familiennamen der Auslanddeutschen zu „nationalisieren“, in fremde Sprachen zu übersetzen, damit die letzte Spur davon getilgt werde, daß zu ihren Bürgern Deutsche zählen, aus deren Kraft sie unendlich viel Nutzen ziehen. Die Auslanddeutschen wehren sich zäh. Der Einsatz für die eigenen Ortsnamen aber ist nicht nur ihre Sache. Er geht alle an, die der gleichen Sprache sind.

*



Auslanddeutsche Kulturpolitik

II.

Die Bedeutung der Schule für das Auslanddeutschtum

VON HEINRICH ZILLICH

EINER der größten Siebenbürger Sachsen, der 1849 von einem ungarischen Revolutionsgericht widerrechtlich erschossene Jugend- und Volksführer Stefan Ludwig Roth schrieb einmal das schöne Wort „Durch die Schultüren glänzt der Morgenstern“.

Wenn dies Wort auch allgemein gültig ist, so hat es doppelte und schicksalhafte Bedeutung im Bereich jeder Volksgruppe, die fern vom geschlossenen Heimatboden der Volksbrüder siedelt, denn Schule und Volkserhaltung dürfen im Ausland oft einander gleichgesetzt werden. Allerdings kann gerade in solchen Gebieten die Schule auch zum Vernichter des Volkstums werden, sofern sie diesem wesenhaft und sprachlich fremd oder gar feindlich ist.

Noch ein dritter Fall läßt sich festhalten: das Fehlen der Schulen vermag ein stummes, kulturell ungewecktes Volkstum vor Überfremdung durch geistig fruchtbarere Völker zu schützen. So blieben zum Beispiel verschiedene



kleinere Völker in Osteuropa sich wesenstreu und damit fähig, später national und kulturell aufzusteigen, weil sie in den Zeiten der Unfreiheit infolge des Fehlens von Schulen davor bewahrt worden waren, sich innerlich von dem geistigen Vorsprung der herrschenden Völker so weit beeinflussen zu lassen, daß sie ihrem Volkstum abtrünnig wurden. Schöpferisch stumm, aber volkhafte zukunftsträchtig lebten sie trotz schweren äußeren Verhältnissen ungebrochen durch die Jahrhunderte und der Stunde des volksgemäßen Erwachens entgegen. Die wenigen Söhne, die schon früher aus ihrem Schoß empordrängten, gingen über die humanistischen Schulen jener Zeiten in die Bildungsschicht der machtstärkeren Völker über, vornehmlich des deutschen, das ja besonders den Südosten geistig und politisch führte.

Die Höhe und Anziehungskraft des Deutschtums geben die Erklärung dafür, daß jene stumme Volksbewahrung, wie sie besonders den Slawen nützte, für deutsche Auslandgruppen unmöglich ist. Für sie galt stets das umgekehrte Gesetz: sich durch schöpferische Leistung zu erhalten, nicht durch unbewußtes, von geistigen Versuchen unberührbares Sichselbstleben. Der Sinn ihrer Ansiedlung im Osten beruht in der Leistung zum Nutzen des eigenen, zum Segen anderer Völker und des ganzen Erdteils. Wo aber Leistung zum Lebenssinn wird und sich daraus ein klares Lebensrecht auch anderen gegenüber ableitet, steht die Schule im Vordergrund und zwar nicht bloß als Stätte der Bildung, der Leistungsvorbereitung, sondern zugleich — und dies ist wichtig — als Damm gegen fremde Verlockung, denn der geistig bewegte Mensch kann durch Fremdartiges verführt werden.

Nach seiner Art sucht sich der Deutsche, wo immer er siedelt, zu bilden und dies auch den Kindern zu ermöglichen. Lebt er in fremdvölkischer Umwelt, gar wie im Mittelalter als durch Eigenleistungen Bevorrechteter und oft als Herr der Landschaft, so ist die Schule in besonderer Weise Schutzburg seines Standes. Dies wußten die Ostsiedler, ehe sie aus dem Reich ins Ungewisse aufbrachen. Schon die ältesten Chroniken der ersten deutschen Ostgruppen, der Balten, der Siebenbürger Sachsen und der Deutschen Oberungarns, berichten von Schulen, die in den neugegründeten Städten erwachsen. Die Siebenbürger Sachsen verweisen stolz darauf, daß sie schon vor vielen Jahrhunderten ein deutsches Volksschulwesen errichtet haben, das jedes Dorf erfaßte und wahrscheinlich das älteste allgemeine Volksschulwesen überhaupt ist.

Diese Schulen, dienstbar deutscher Leistung in der Fremde und dem Bestehen in umfeindeten Gebieten, strahlten auch auf die mitwohnenden Völker aus. Deutsche Humanisten setzten als erste die Sprachen verschiedener Ostvölker auf das Papier, schufen ihnen die Schrift und schenkten ihnen damit die Voraussetzung zum nationalen Erwachen. Es ist von Vertretern

dieser Völker selbst darauf hingewiesen worden, wie entscheidend die deutsche Beeinflussung hierbei war. Sie wirkte nicht volkstumsvernichtend, sondern völkererweckend, denn sie setzte sich keineswegs, wie oft die spätere Politik mancher östlichen Völker die volkhafte Zerstörung anderer zum Ziel, sondern nahm sich des fremden Volkstums aus innerer Anteilnahme und wissenschaftlichem Drange an. Die Balten gewährten zum Beispiel in ihrem Herrschaftsbereich Letten und Esten spracheigene Volksschulen und lehnten es in einem vor einem Jahrhundert gefaßten Beschluß ausdrücklich ab, anderen deutsche Schulen aufzudrängen, denn die Muttersprache sei von Gott. Im Freitumsbereich der Siebenbürger Sachsen entstanden mehrere der ältesten rumänischen Volks- und Mittelschulen. Die gleiche deutsche Haltung ist in der Geschichte Österreichs hundertfach nachweisbar. Sie fußt auf einer natürlichen Anlage der Deutschen.

Um so schmerzlicher berührte es die Ostdeutschen, als sie im Laufe der Neuzeit bemerkten, daß die Völker, deren Erwachen wesentlich auf ihren Bildungseinfluß und ihre Mithilfe zurückzuführen ist, sehr oft deutsches Volkstum aufzusaugen bestrebt waren, wenn sie dazu machtpolitisch fähig wurden. Schon die letzten Jahrzehnte Österreichs und Ungarns vor dem Weltkrieg waren durch heftige Kämpfe um das Volkstum der Mitwohnenden durchtobt; die Nachkriegszeit brachte darin keinen Wandel. Überall ging es in erster Linie um die Schule.

Als Österreich nach 1866, des deutschen Rückhalts im Reich verlustig, den sogenannten Ausgleich mit den Ungarn treffen mußte, übernahmen diese die östliche Staatshälfte in freie Bestimmung, ein Gebiet, in dem außer anderen Völkern auch Millionen Deutsche lebten. Die Ungarn suchten sich durch Umwandlung fremden Volkstums in madjarisches an Zahl und Macht zu kräftigen. Ein Hauptmittel dazu bot ihre Schulpolitik. Mehr als tausend deutsche Volksschulen versanken in jenen Jahren und fast alle deutschen Mittelschulen. Lediglich die Siebenbürger Sachsen vermochten ihr Schulwesen vor der Entdeutschung zu bewahren, weil es der autonomen deutsch-lutherischen Kirche gehörte, über die sie selbst zu bestimmen hatten.

In jenen Jahren entstand in Österreich als Gegenmaßnahme der Deutsche Schulverein, ja damals erst begann in vorerst engbemessenen Kreisen des Reichs das Bewußtsein dafür zu erwachen, daß die deutsche Schule eine Voraussetzung für das weitere Bestehen der Auslandsdeutschen ist. In wie eindeutiger Weise dies gilt, zeigt folgende Überlegung: ein Kind, das in der Schule vom sechsten Lebensjahr anfangen seine eigene Muttersprache nicht mehr hört, dafür aber in einer fremden alle Erkenntnisse, die der Unterricht vermittelt, aufnimmt, wird viele Begriffe, von Lesen und Schrei-

ben ganz abgesehen, kennenlernen, ohne sie in die eigene Sprache übersetzen zu können. Es fängt notwendig an, bestimmte und wesentliche Dinge in der fremden Sprache zu durchdenken. Ein so geschultes Kind kann, wenn ihm daheim keine bewußte Abwehrstellung ins Herz gepflanzt wird, bald der Überzeugung werden, daß das Alltägliche das Eigenvolkhafte ist, das zu lernen Wichtige das Fremde. Und dann dauert es nicht mehr lange, bis es vermeint, das eigene Volk sei wenig bedeutsam, das schulgebietende Träger aller Werte, dem anzugehören Vorteil bringt und Ehre. Tatsächlich war diese Einstellung in gewissen auslanddeutschen Gebieten Ungarns verbreitet. Sie bedeutet eine völlige Umkehrung der Tatsachen, denn gerade die Ahnen dieser Kinder haben die von den Türken verwüsteten Gebiete neu aufgebaut; sie waren als Lehrmeister gerufen worden, hatten Wissen und Fähigkeiten mit sich gebracht und anderen vermittelt. Überdies hatten Deutsche die Bildung der Ostvölker ausnahmslos befruchtet, sie oft überhaupt erst ermöglicht. Die Bildung dieser Völker ist ja zum Teile bis heute deutsche, in eine andere Sprache übersetzte Bildung. Nun aber verschoben sich durch den Machtzwang solche Tatsachen vor den Augen deutscher Kinder. Es gab auslanddeutsche Gegenden, wo erst der Durchmarsch deutscher Soldaten im Kriege einen Begriff davon vermittelte, was deutsche Leistung ist, ja wie die eigene Leistung selbst zu bewerten sei. Und dann setzte auch hier die seelische Wiedergeburt aus einem unbewußt gewordenen Dahinleben ein, das für deutsche Menschen im Osten, die einst nach dem Gesetz der Leistung angetreten waren, auf die Dauer hätte volkstödtlich sein müssen und viele Hunderttausende Deutscher tatsächlich entvolkt hat.

Wo immer in Europa um die Erhaltung und die Lebensrechte der Auslanddeutschen gekämpft wird, geht es um die Schule. Vorerst um die deutsche Unterrichtssprache. Im engsten Zusammenhang mit dieser Frage steht die nach dem Schulerhalter und nach dem Geist der Schule. Fehlt in der Schulführung ein klares deutsches Bewußtsein, so kann sie trotz deutscher Unterrichtssprache volksschädigend wirken.

Die Rechnung, die jene Kräfte aufstellen, die einen Nutzen von der Entvolkung deutscher Menschen erwarten, ist einfach: jedes Kind, das entvolkt werden kann, bedeutet einen zahlenmäßigen Zuwachs für das Volk, dem es zuläuft, und zugleich eine Schwächung des eigenen, das also doppelt geschädigt wird, während das aufsaugende Volk doppelt gewinnt. Wird lediglich der Lehrstoff deutsch vermittelt, aber mit deutschem Geist nicht durchglüht, so fördert ein solcher Unterricht jenes unbewußte Deutschtum, das sich selbst nicht als Wert, sondern nur als Tatsache empfindet und damit eine Selbstaufgabe früher oder später ermöglicht. Es wird einem Staat, der sich von der ehrlichen Achtung vor anderem Volkstum nicht

leiten läßt, am liebsten sein, den nationalen „Minderheiten“ gar keine sprach-eigenen Schulen zu gewähren, oder, falls dies aus zwischenvölkischen Grün-den unmöglich ist, nur solche, die lediglich in der Sprache der Kinder unter-richten, aber nicht im Geiste ihres Volkstums. Darum treten diese Staaten gerne selbst als Erhalter der Minderheitenschulen auf. Sie können dann auch den oft begangenen Weg beschreiten, die „Minderheiten-Staatsschulen“ all-mählich und fast unmerklich zunächst in zweisprachige Anstalten zu ver-wandeln, um bei guter Gelegenheit die Minderheitensprache ganz zu be-seitigen. Auf solche Weise wurden zahllose deutsche Schulen in Osteuropa entvolkt. Die deutschen Schüler besuchten sie natürlich weiter, denn eine andere Möglichkeit zur Bildung gab es für sie nun nicht mehr als in der fremden Sprache und innerhalb des fremden Volkstums, das bestimmt nicht darauf verzichtet, seinen Geist kräftig und im offenen Gegensatz zur völkischen Eigenart der Schüler durchzusetzen. Entweder werden die Schüler verwirrt, völkisch unsicher gemacht und bleiben es fortan, oder sie treten nach wenigen Jahren bewußt in das fremde Volkstum über, oder sie wehren sich gegen die Überfremdung. Diese Fälle, der letzte mit seinen tragischen Begleiterscheinungen, die beiden ersten mit ihrer traurigen Seelenverwüstung, kommen heute noch in manchen auslanddeutschen Gebieten vor. Natürlich hängt fast alles davon ab, wie die innere völkische Haltung der betreffenden auslanddeutschen Siedlung ist. Es gibt welche, die seit Jahrhunderten ehern und bewußt — und auf das Bewußtsein kommt es an! — ihr Deutschtum bewahrt haben. Die Beispiele dafür sind bekannt. Diesen Gruppen aber konnte die Schule auch nicht genommen werden; sie wurde höchstens be-engt, geschmälert, durch artfremde Lehrpläne umgewandelt. Andere Ge-biete zeigten eine gleiche Härte nicht. Nach dem Kriege allerdings hob sich auch hier das deutsche Selbstbewußtsein; heute nach der Wiedergeburt der Nation und gar erst nach den großen deutschen Ereignissen des Jahres 1938 finden wir kein Gebiet mehr, wo innere Kräfte nicht lebendig sind, um das eigene Volkstum und die Volksgemeinschaft zum entscheidenden Wert zu machen. Damit ist auch eine bessere Zukunft für die deutschen Schulen zu erhoffen. Doch werden sie nicht kampfflos gehalten werden können in den Gegenden, wo sie leben, und nicht kampfflos errungen, wo sie vernichtet wurden.

Ihre endgültige Sicherung ist — von den wenigen durch das Reich im Ausland errichteten Schulen kann hier abgesehen werden — nur dann ge-geben, wenn die Volksgruppen selbst das Recht zur Schulerhaltung und -führung erringen, womit keineswegs gegen eine Schulaufsicht durch den Staat Stellung genommen wird. Indessen ist es sein eigener wohlverstan-dener Vorteil, wenn er in einer Zeit, in der es von Tag zu Tag aussichtsloser

wird, Auslandsdeutsche noch entvölkern zu wollen, eine Ordnung schafft, die die Volksgruppen befriedigt und ihre Kräfte dem Staate voll nutzbar macht. Die Befriedigung setzt die Gewährung kollektiver Volksgruppenrechte voraus, eine Rechtsschöpfung, die von der europäischen Minderheitenbewegung erstrebt wird und die den Frieden unseres Erdteils besser sichern würde als papierene Schutzklauseln. In Estland wurde mit der Einrichtung der deutschen Kulturselbstverwaltung ein Anfang gemacht. Auch in anderen Ländern ist jener gesunde Nationalismus zum Durchbruch gelangt, der das eigene Volkstum als gottgegebene Schöpfung zu hoch achtet, als daß er sich am Raub fremden, innerlich doch nie ganz umwandelbaren Volks zu „bereichern“ trachtet. Die Abkehr vom Entvölkungsziel bedeutet zugleich, daß die Eigenart des fremden Volkstums bestätigt wird. Dies muß allerdings in wirkender Form in Erscheinung treten, ehe es fruchtbar werden kann. Die Form ist das erstrebte Volksgruppenrecht, das den Völkern innerhalb eines Staates bestimmte Aufgaben im Rahmen eines von ihnen selbständig geführten Verwaltungsbereichs überträgt, der hierfür exekutive Vollmachten erhält. Die Schulfreiheit wird immer zu diesen Aufgaben gehören. Wir können uns keine andere voll befriedigende Lösung der auslandsdeutschen Schulfrage vorstellen. Sie allein ermöglicht den Aufbau einer wirklich deutschen, den Bedürfnissen entsprechenden, hochstehenden und ruhig arbeitenden Schule, samt allen Zusatzanstalten wie den Lehrerbildungsstätten, an denen es besonders häufig mangelt, und sie ermöglicht überdies eine Schulbesteuerung der Auslandsdeutschen, während heute die wirtschaftliche Erhaltung der auslandsdeutschen nichtstaatlichen Schulen äußerst schwierig ist. Die wenigsten Volksgruppen werden an die Schaffung von Hochschulen denken, weil sie Gewicht darauf legen, daß ihre Studenten in Deutschland studieren.

Schon heute gibt es in einigen Gebieten eine mittelbare, obschon begrenzte Schulhoheit bei Auslandsdeutschen, die sich aus der Selbständigkeit der Kirchen herleitet und um so deutschbewußter ist, je enger sich das Ausdehnungsgebiet der Kirchen mit dem deutschen Siedlungsgebiet eines Staates deckt. In Siebenbürgen ist die deutsch-lutherische Kirche seit Jahrhunderten Schulerhalterin; obzwar in ihrem Wirkungsbereich keineswegs unbeengt, bietet sie den Rahmen für eine beachtliche, jeden deutschen Ort Siebenbürgens, außerdem viele deutsch-evangelische Gemeinden des übrigen Rumänien umfassende Schulorganisation, die auch höhere Schulen verwaltet. Dieser geschichtlich gewordene Bau zeigte sich Anstürmen gewachsen, bewährte sich national und erzieherisch zu allen Zeiten. Der geistliche Einfluß auf die Erziehung beschränkt sich hier auf den Religionsunterricht. Es gingen durch diese Schulen manche Katholiken, ohne daß jemand versucht hätte, sie zu

Glaubensüberläufern zu machen. Nur den Nachteil hat diese Schulorganisation, daß sie, eben weil sie im Rahmen einer Kirche steht, außerstande ist, die großen katholisch-deutschen Siedlungsgebiete in Rumänien zu erfassen. Wollte sie in diese Gegenden vorstoßen, so würde sich die katholische Kirche dagegen wehren, weil sie ja selbst das Schulerhaltungsrecht beansprucht. Nun gibt es gewiß nicht nur hier, sondern auch sonst gutdeutsche katholische Anstalten, aber die volksbewußte und volksbestimmte Haltung, die die lutherische Kirche der Siebenbürger Sachsen zeigt, weil sie nur eine Kirche von Deutschen ist, kann die katholische übernationale Kirche nicht so leicht beweisen. Wir erlebten es hundertfach in Ungarn und sonstwo, daß selbst deutsche katholische Priester ihr Volkstum vergaßen und in den eigenen Herkunftsgemeinden für fremde Schulen eintraten. Noch heute gibt es im deutschen Siedlungsgebiet von Sathmar in Rumänien katholische Priester, die ihren Dörfern mit allen Mitteln ungarische Schulen aufzwingen wollen (in Rumänien!). Hätte die katholische Kirche in der Vergangenheit in deutschen Gegenden jene volksverbundene Haltung eingenommen, wie sie von ihren polnischen und tschechischen Priestern zum Schaden des deutschen Volks überall vertreten wurde, so ließe sich hierüber anders urteilen, aber es ist eine Wahrheit, daß sich die katholische Kirche oft in einen nationalen Gegensatz zu ihren deutschen Kirchenkindern gestellt hat und heute auch das Übergreifen der nationalsozialistischen Weltanschauung auf die Auslanddeutschen zu hindern sucht. Diese Erfahrungen können durch Sonderfälle nicht ausgeglichen werden. Es wäre nur dann der Aufbau eines katholischen Schulwesens im auslanddeutschen Bereich mit einiger Beruhigung zu vermerken, wenn er verwaltungsmäßig und schulisch dem Einfluß der Kirche entzogen und der unmittelbaren Bestimmung von Schulorganisationen der Kirchenangehörigen selbst unterstellt würde — eine Lösung, die doch immer unklar bliebe.

Darum kann es nur *eine* wirkliche Lösung für das auslanddeutsche Schulwesen geben, die Schule der voll anerkannten, Gruppenrechte genießenden deutschen Gemeinschaften innerhalb eines Staates. Kein Staat hat seinen Deutschen diese Rechte bisher in völlig zufriedenstellender Weise zugestanden. Das Streben der nationalen Minderheiten oder, wie wir sie besser benennen wollen, der Volksgruppen in Europa, geht auf die Erringung solcher Gemeinschaftsrechte hin. Ehe sie erreicht sind, wird die deutsche Schule im Ausland ein unsicheres Dasein führen, besser gesichert wohl im Rahmen von Kirchenverwaltungen, stark bedroht als Staatsschule, immer aber gefährdet.

Die Gewährung von Gemeinschaftsrechten an die Volksgruppen ist eine Vorbedingung der europäischen Befriedung. Hiefür wird sich das ausland-

deutsche Volk als das am meisten davon berührte und als das Volk, das anderen Völkern ihre Eigenart nie zu rauben versuchte, immer stärker einsetzen. Der Einsatz wird um so wirksamer sein, je kräftiger das deutsche Volksbewußtsein ist, das *alle* Deutschen, wo sie auch siedeln mögen, umfaßt. Diese Volksverbundenheit wächst immer kräftiger, seitdem sie aus den Ideen der deutschen Volkserneuerung fortwirkend gespeist wird. Und deshalb können wir, ohne uns in einen billigen Optimismus zu verlieren, gewiß sein, daß die Schule der Auslandsdeutschen in absehbarer Zeit ihre heute noch äußerst schwierige Lage überwindet und in den vielen hunderten deutscher Siedlungen, die keine eigene Schule haben, der Morgenstern wieder durch die deutschen Schultüren glänzt.

*

Zeitschrift für Pädagogische Psychologie und Jugendkunde

Herausgegeben von

Prof. D. Scheibner und Prof. Dr. D. Kroh

unter Mitarbeit von

E. Jaensch, A. Hoffmann, G. Pfahler und H. Volkelt

40. Jahrgang 1939. Bezugspreis für das Halbjahr RM. 6.—

Die im 40. Jahrgang stehende Monatsschrift gilt als das führende Organ ihres Arbeitsfeldes. Sie pflegt die psychologische Durchleuchtung aller Zweige der Erziehungswissenschaft und Bildungspraxis. In der Mitte zwischen der Psychologie und den Bereichen der Pädagogik stehend, haben ihre Aufgaben doppelten Ansatz: Einmal wendet die Zeitschrift vorgegebene psychologische Erkenntnis auf pädagogische Lehre und Wirklichkeit an; andererseits sucht sie in den vorgefundenen Sachverhalten des Bildungslebens psychologische Probleme zu schauen und zu lösen.

Die Zeitschrift hat damit einen weiten Horizont. Sie durchdringt die zeitbedingten Bildungsziele mit psychologischer Deutung, untersucht die psychologischen Gesetze der Bildungsverfahren, analysiert vom Standpunkt des Psychologen die Bildungslagen und Bildungseinrichtungen und betreibt mit besonderem Eifer die Lehrer- und Schülerkunde — diese aber nicht allein unter seelenwissenschaftlicher Fragestellung, sondern auch auf der anthropologischen, soziologischen und biologischen Linie. Immer wird bei alledem auch erstrebt, durch Aufnahme allgemeiner Artikel die fachlichen Probleme in weltanschaulichem Zusammenhang mit den Erscheinungen der Gesamtkultur zu sehen. So wußte sich die altbekannte Zeitschrift denn auch verpflichtet, in ihren jüngsten Beiträgen vordringlich die Bildungsreform der nationalsozialistischen Pädagogik in ihre Arbeit einzubeziehen.

Methodisch ist für die Zeitschrift ihre wissenschaftliche Haltung kennzeichnend. In solcher Höhenlage stehen Abhandlungen, die mit freieren Verfahren arbeiten, neben den gegenwärtig etwas sparsamer auftretenden streng experimentellen Untersuchungen. Mitarbeiter sind Fachgelehrte und psychologisch geschulte Erzieher und Ärzte. Mit den Forschungsstätten der Pädagogik und Psychologie wird enge Verbindung gehalten. Auch das Ausland, das reger Bezieher der Zeitschrift ist, stellt Mitarbeiter.

Die Zeitschrift hat sich trotz der äußeren Ungunst der letzten Jahrzehnte, der so viele Fachorgane zum Opfer gefallen sind, lebenskräftig erhalten. Die verjüngte Herausgeber- und Mitarbeiterschaft setzen ihre Kräfte ein, alle die Aufgaben zu erfüllen, die ihrem Gebiete von der gewandelten Zeit gestellt sind.

Probehefte sendet auf Wunsch kostenlos und portofrei

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG